

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2025

Nr. 2025/1643

Konzertkommission Benediktinerkloster Mariastein, 4115 Mariastein: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Mariasteiner Konzerte 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Konzertkommission Benediktinerkloster Mariastein
Veranstaltung	Mariasteiner Konzerte 2026
Ort	Benediktinerkloster Mariastein & Klosterplatz (Sommerkonzert)
Datum	Januar bis November 2026 (7 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 98'438.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 39'688.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Konzertkommission Benediktinerkloster Mariastein wird an die Mariasteiner Konzerte 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014767 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Konzertkommission Benediktinerkloster Mariastein, Dr. Simon Mugier, Klosterplatz 2,
4115 Mariastein